

**Bauamt**

Alexander Achrainer

Telefon: 05373 / 42202-121

Telefax: 05373 / 42202-115

e-mail: a.achrainer@ebbs.gv.at

DVR 0402885

Ebbs, am 30.09.2024

Betrifft: Änderung eines Bebauungsplanes
im Bereich betreffend Gst.Nr. .285/1 KG Ebbs
(Fox Holding GmbH - Kaiserbach 38)
- Kundmachung des Beschlusses

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs in seiner Sitzung vom 29.05.2024 die Neuerlassung des von der Gemeinde Ebbs ausgearbeiteten Entwurfes vom 24.05.2024 über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der **Planbezeichnung „24-02 Fox Holding GmbH“** gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Ebbs.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ebbs unter <http://www.ebbs.gv.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am:	30.09.2024
Abzunehmen am:	15.10.2024
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister:

ÖKR Josef Ritzer